öffentlich

| Beschlussvorlage | | | |
|---|---|---|---|
| **Betreff** | | | |
| **Sachstandsbericht** | | | |
| **Organisation** | **Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag** | **Datum** | **lfd. Nr. BPL** |
| **AöR** | **Z/VIII/2014/0517/1** | **14.03.2014** | **2** |

| **Beratungsfolge** | **Zuständigkeit** | **Sitzungstermin** | **Ergebnis** |
|---|---|---|---|
| Ausschuss für Tarif und Marketing der VRR AöR | Kenntnisnahme | 19.03.2014 | ☐ |
| Ausschuss für Verkehr und Planung der VRR AöR | Kenntnisnahme | 21.03.2014 | ☐ |
| Unternehmensbeirat der VRR AöR | Kenntnisnahme | 24.03.2014 | ☐ |
| Ausschuss für Investitionen und Finanzen der VRR AöR | Kenntnisnahme | 27.03.2014 | ☐ |
| Verwaltungsrat der VRR AöR | Kenntnisnahme | 28.03.2014 | ☐ |

**Beschlussvorschlag:**

Kenntnisnahme

**Begründung/Sachstandsbericht:**

**Inhaltsverzeichnis**

**20. MOF 2 – Nachrückermaßnahmen**

**21. Modifikation der Finanzierungsregelung „Schlaue Nummer“**

**22. Extraschicht 2014**

**20. MOF 2 – Nachrückermaßnahmen**

In seiner Sitzung am 13.03.2014 wird der Ausschuss für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landtages NRW (ABWSV) über die Aufnahme von weiteren Maßnahmen in die Bahnhofsmodernisierungsoffensive 2 (MOF 2) (sogenannte MOF 2 – Nachrückermaßnahmen) beraten.

Aufgrund wirtschaftlicher Einsparungen bei der Umsetzung der MOF 2 stehen für Nachrückermaßnahmen rd. 20 Mio. € zur Verfügung. Ausgehend von dieser Budgethöhe haben die drei SPNV-Aufgabenträger (Zweckverband Nahverkehr Rheinland (NVR), Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL), Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR (VRR)) und die DB Station & Service AG eine Vielzahl von Maßnahmen für mögliche Modernisierungsmaßnahmen gemeldet. Diese Maßnahmenmeldung hat das zur Verfügung stehende Budget bei Weitem überschritten. Infolge dessen wurde eine gemeinsame Bewertungsmatrix zwischen den SPNV-Aufgabenträgern, der DB Station & Service AG und dem Land NRW entwickelt, um alle gemeldeten Projekte bedarfsgerecht bewerten zu können. Ziel dieser Matrix ist es, mit den begrenzt zur Verfügung stehenden Mitteln die größtmöglichen Bedarfe in NRW zu bedienen. Eine Quotenbildung innerhalb der SPNV-Aufgabenträger erfolgte dabei bewusst nicht.

Für die Bewertung wurden die folgenden Bewertungskriterien festgelegt:

- Ein- / Aussteiger an der SPNV-Station (pro Tag)
- Barrierefreiheit
- Kosteneffizienz (Kosten pro Ein- und Aussteiger)
- Aufenthaltsqualität
- Stand des fortgeschrittenen Lebenszyklus (Lebensdauern der einzelnen Anlagen einer Verkehrsstation)
- Anlagenzustand
- Behinderten-Einrichtung
- Linienbezug
- Verknüpfung der Verkehrsträger bzw. städtebauliche Begleitmaßnahmen
- SPNV-Ausschreibungsverfahren

Unter Berücksichtigung des zur Verfügung stehenden Budgets konnten als Ergebnis der Bewertung festgestellt werden, dass nachfolgend aufgelistete 6 Bahnhöfe als Maßnahmen im besonderen Landesinteresse gemäß § 13 Abs. 1 Satz 2 Nr. 4 ÖPNVG in den Teil A des ÖPNV-Infrastrukturfinanzierungsplans (IFP) aufgenommen werden:

- Wuppertal-Oberbarmen (VRR)
- Herne (VRR)

- Wattenscheid (VRR)
- Paderborn Kasseler Tor (NWL)
- Wuppertal-Barmen (VRR)
- Billerbeck (NWL)

Demnach werden im Rahmen der MOF 2 nun insgesamt 117 Bahnhöfe in NRW modernisiert. Daneben wurden die Bahnhöfe

- Hagen-Hohenlimburg (VRR)
- Wuppertal-Vohwinkel (VRR)
- Köln-Mülheim (NVR)
- Langenfeld-Berghaussen (VRR)
- Rösrath (NVR)
- Haan (VRR)
- Rommerskirchen (VRR)

als weitere mögliche Nachrücker benannt. Sie sollen, sofern das Einvernehmen mit dem ABWSV in der Sitzung am 13.03.2014 hergestellt werden kann, in den Teil B des IFP aufgenommen werden. Sofern sich weitere Einsparungen in der MOF 2 ergeben, wird - beginnend mit der Station Hagen-Hohenlimburg - die Modernisierung von SPNV-Stationen fortgesetzt.

**21. Modifikation der Finanzierungsregelung „Schlaue Nummer“**

Im Rahmen der Ausschreibung für Betriebsleistungen der telefonischen Fahrplan- und Tarifauskünfte ab 2015 wurde durch die Stabstelle Recht der VRR AöR eine Bewertung der Vertragsbeziehungen und Finanzierung zwischen VRR AöR und Verkehrsunternehmen vorgenommen.

Ein entsprechender KVIV Gesellschafterbeschluss aus Dezember 2013 sieht vor, dass die VRR AöR für mindestens drei Jahre telefonische Dienstleistungen bei einem Call-Center für die kommunalen Verkehrsunternehmen bestellt. Das jährliche Aufwandsvolumen beträgt ca. 1.000 T€, neben der Laufzeit ist dies eine wichtige Kennzahl für die Preiskalkulation durch Anbieter von Call-Center-Leistungen.

Der AK KVIV Recht hat in seiner Sitzung im Januar 2014 die Einschätzung des VRR bestätigt, dass es einer entsprechenden Vereinbarung zwischen VRR und Verkehrsunternehmen insbesondere für die Sicherstellung der Finanzierung durch die Verkehrsunternehmen für die zu bestellenden Leistungen bedarf.

Hierzu wurden die infrage kommenden Möglichkeiten

- Abschluss neuer bilateraler Verträge zwischen den VU und dem VRR
- Anpassung der bestehenden Verträge

intensiv erörtert.

Präferiert wird durch den AK KVIV Recht die Anpassung der entsprechenden Verträge (Verbundgrundvertrag, Kooperationsvertrag).
Dabei würde eine zukünftige Finanzierung der Call-Center-Leistungen über die allgemeine VU-Umlage erfolgen.

In den nächsten Schritten sollen beide Varianten genauer bewertet und daraus resultierend eine Beschlussempfehlung für den Sommersitzungsblock formuliert werden.

**22. Extraschicht 2014**

**Kooperation zwischen dem Verkehrsverbund Rhein-Ruhr und der Ruhr Tourismus GmbH (RTG) im Zuge der ExtraSchicht 2014 und weitere Kooperationsfelder (=> Freizeitsegment)**

Auf Basis der vereinbarten Vorgehensweise mit den VRR Gremien führten Spitzenvertreter von VRR und RTG intensive Gespräche über eine mögliche Ausweitung der Beteiligung des VRR an der Extraschicht 2014. Der VRR hat seine Position hinsichtlich der Rahmenbedingungen dargelegt und wird bei der im Jahr 2012 vertraglich vereinbarten Unterstützung verbleiben.

Darüber hinaus streben der VRR und die RTG weitere Kooperationen im Bereich der Freizeitverkehre an. Abstimmungsgespräche zu diesem Thema sind für das laufende Jahr geplant.